

# Das Recht

Autor(en): **Spinner, Esther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630782>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Recht

Das Recht ist ein Substantiv und, wie alle deutschen Substantive, deklinierbar. Ueblicherweise wird dabei das Hauptwort «Recht» in die vier Fälle gesetzt, was durch eine Veränderung der Endung ausgedrückt wird. Beispiel: Des Rechtes.

Weniger bekannt ist die Deklination – zu deutsch: Beugung – des «Rechts» nach dem ABC, wobei die Vorsilbe verändert wird. Genauer ausgedrückt: Diese Art der Flexion oder Beugung wird zwar täglich angewandt, führt aber als grammatikalische Form ein Schattendasein. Dies rührt daher, dass bei dieser Art Beugung oder Biegung des Wortes die Vorsilbe oftmals nicht ausgesprochen wird, und somit unklar ist, um welche Form der Rechts-Biegung es sich handelt.

Dank dem A-Recht zum Beispiel, wird von vielen Menschen gebilligt, dass der US-amerikanische Staat seine Interessen in Südamerika notfalls mit Waffengewalt durchsetzt. Das B-Recht hingegen erlaubte es den Briten, Falkland zu besetzen. Und das I-Recht nahm der Irak als Freibrief, um in Kuwait einzufallen.

Dies alles geschah und geschieht im Namen des deklinierten, das heisst des gebogenen Rechtes.

Eine besonders interessante Rolle spielt dabei das G-Recht, welches, obwohl nicht an erster Stelle im Alphabeth, über allen anderen Rechten steht. Um seine Wichtigkeit hervorzuheben, wird das G-Recht häufig auch G-Rechtigkeit genannt. Das G-Recht oder eben die G-Rechtigkeit ist das stärkste Recht, wenn es nur von den richtigen Staaten angerufen wird.

Das G-Recht wird von der UNO verwaltet, welche auch bestimmt, in welchen Fällen und wie es durchgesetzt werden muss. Im Namen des G-Rechtes beschloss die UNO, das I-Recht ausser Kraft zu setzen. Da der Irak sich dem G-Recht nicht unterziehen wollte, mussten Sanktionen ergriffen werden, um das G-Recht zu verteidigen. Einige Staaten beschlossen, das K-Recht einzuführen. Dieses Kriegs-Recht erlaubt die Anwendung weiterer Rechte, zum Beispiel des Z-Rechtes: Alles, was unter dem K-Recht steht – welches im Namen des G-Rechtes eingeführt wurde, untersteht der Zensur. Ueber das, was im Namen des K-Rechtes geschieht, darf nur in bestimmten Worten berichtet werden.

Wir lesen von präzisen, chirurgisch genauen Bombenanschlägen. Wir hören, dass sich Piloten vor dem Einsatz wie vor einem Fussballmatch fühlen. Wir lesen – dank dem Z-Recht – nichts von der Zivilbevölkerung im Irak, denn diese hat sich – mit dem Beharren auf dem I-Recht – das L-Recht verschert. Denn auch das Lebens-Recht untersteht dem G-Recht, welches das höchste ist von allen, und nicht etwa, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, vom Wort «Geld» abgeleitet ist. Krieg geführt wird um der G-Rechtigkeit willen und nicht um Geld, lehrt das Z-Recht. Wer etwas anderes behauptet lügt. Lügt genauso wie diejenigen, welche behaupten, B-Recht bedeute Busch-Recht und erlaube den Amerikanern und ihren Verbündeten, in diesem Krieg ihre eigenen Interessen zu verfolgen.

Dass die Durchsetzung des G-Rechtes mittels des K-Rechtes einigen Nationen – und nicht nur den kriegsführenden – Gewinne bringt, welche mithelfen, anstehende innenpolitische Probleme zu beseitigen, das ist eine Nebenwirkung, welche zeigt, dass diejenigen, welche das G-Recht richtig anwenden, auch belohnt werden. Und damit beweist, dass es das gibt: Eine allumfassende G-Rechtigkeit. In Ewigkeit. Amen.

*Esther Spinner, Februar 1991*



Fig. 263. Planarmstredung (Widerstandsbewegung).